

Anti- Korruptions- richtlinie



HAI Fairness

Stand 08/2025

HAI
Hammerer Aluminium Industries

1. GRUNDSATZ

Für die HAI-Gruppe ist es von höchster Priorität, sämtliche Geschäfte unter den Prinzipien der Ehrlichkeit, Integrität und Zuverlässigkeit abzuwickeln. Unser unternehmensweiter Code of Conduct (CoC) bildet dabei den übergeordneten Rahmen für verantwortungsvolles Verhalten. Diese Anti-Korruptionsrichtlinie konkretisiert die im CoC verankerten Grundsätze im Hinblick auf die Vermeidung von Korruption und korruptionsnahen Risiken. Regelungen zu Dienstreisen und Bewirtung sind ergänzend in einer eigenen Richtlinie der HAI-Gruppe festgelegt.

Unser Compliance-Ansatz umfasst neben der Korruptionsprävention auch verwandte Risiken wie Betrug, Bestechung, Veruntreuung sowie Wettbewerbsverstöße. Wir fördern eine Unternehmenskultur der Offenheit und Transparenz sowie den ständigen Dialog mit unseren Stakeholdern – darunter Kunden, Geschäftspartner, Beschäftigte, Behörden, Gemeinden, lokale Bevölkerungen und Medien.

2. GELTUNGSBEREICH DIESER RICHTLINIE

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der HAI-Gruppe. Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung: Sie unterstützen ihre Teams bei der Einhaltung der Richtlinie, leben die Prinzipien vor und helfen bei der Klärung von Unklarheiten. Verstöße gegen diese Richtlinie können arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen – bis hin zur Kündigung oder Anzeige. Die HAI-Gruppe verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption.

3. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenskonflikte sind Situationen, in denen private oder persönliche Interessen von Mitarbeitern mit finanziellen, geschäftlichen oder ethischen Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten können. Eine klare Trennung von persönlichen und beruflichen Interessen innerhalb der gesamten HAI-Gruppe ist von größter Bedeutung, um Unzufriedenheit und Konflikte im Unternehmen bzw. am Arbeitsplatz zu vermeiden.

4. VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die HAI-Gruppe führt alle Geschäfte auf eine Weise, die den Missbrauch rechtmäßiger Transaktionen zur Verschleierung krimineller Herkunft von Geldern oder deren Verwendung zur Finanzierung terroristischer oder krimineller Aktivitäten verhindert.

5. BETRUGSVERMEIDUNG

Die HAI-Gruppe duldet keinerlei betrügerisches Verhalten, wie z.B. Bilanzfälschung, Spesenbetrug oder Manipulation von Ausschreibungen.



6. VERBOT VON BESTECHUNG UND VORTEILSGEWÄHRUNG

Bestechung liegt vor, wenn Leistungen direkt oder indirekt Personen wie Geschäftspartnern, Kunden oder potenziellen Kunden angeboten werden, um ihre Handlungen oder Entscheidungen in ihrer offiziellen oder geschäftlichen Kapazität zu beeinflussen.

Jegliche Form von Bestechung - aktiv oder passiv - ist untersagt. Dies gilt auch für sogenannte "Kickbacks". Bewirtungen oder Geschenke sind abzulehnen, wenn diese als Gegenleistung für eine Handlung gegeben werden oder es sich um Bargeld, Aktien, Wertpapiere oder sonstige Gegenstände handelt, die unangemessen und nicht bloß von geringem Wert sind.

7. VERHINDERUNG VON VERUNTREUUNG UND UNTERSCHLAGUNG

Die HAI-Gruppe schützt ihre Vermögenswerte durch klare Verantwortlichkeiten, Vier-Augen-Prinzip und regelmäßige Audits. Sämtliche Finanztransaktionen werden dokumentiert und geprüft. Sofern ein Verdacht auf Unterschlagung besteht, wird diese konsequent verfolgt.

8. EINHALTUNG DES WETTBEWERBSRECHTS

Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder andere kartellrechtlich relevante Verstöße sind strengstens untersagt. Es wurden klare Richtlinien und Verfahren etabliert, um Verdachtsfälle zu melden und zu untersuchen.

9. TRANSPARENZ UND BUCHFÜHRUNG

Genaue Buchführung und Dokumentation helfen uns, nicht nur gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, sondern reflektieren auch die geschäftliche Integrität unseres Unternehmens: Zahlungen an Dritte, Geschäftspartner, Kunden etc. dürfen niemals ohne Rechnung erfolgen. Belege sind aufzubewahren, um die Nachvollziehbarkeit vollständig sicherzustellen. Restaurantrechnungen sind im Einklang mit der HAI-Dienstreiserichtlinie abzurechnen.

10. RISIKOANALYSEN

Die HAI-Gruppe führt regelmäßig risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen durch, um potenzielle Risiken in Geschäftsbereichen, bei Projekten und Geschäftspartnern zu identifizieren und zu bewerten. Weitere Informationen zur Business Partner Due-Diligence finden sich im Code of Conduct, abrufbar auf der HAI Website.



11. VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNERINNEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der HAI-Gruppe sind zur Einhaltung eines Verhaltenskodex angehalten, der unter anderem Korruptionsverbot, Transparenz und ethisches Verhalten umfasst. Der Code of Conduct steht auf der Website zum Download zur Verfügung.

12. VERPFLICHTENDE SCHULUNGEN

Alle Angestellten der HAI-Gruppe erhalten regelmäßig verpflichtende Schulungen zu den Themen Korruptionsprävention, Interessenkonflikte, ethisches Verhalten und Wettbewerbsrecht. Neue Mitarbeitende absolvieren diese Schulung im Rahmen des Onboardings. Schulungsinhalte werden bei Bedarf aktualisiert.

13. EINHALTUNG DER ANTI KORRUPTIONSRICHTLINIE

Die Verantwortung für die Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Anti-Korruptionsprogramms liegt bei der Compliance Abteilung. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung. Führungskräfte sind verpflichtet, die Einhaltung aktiv zu unterstützen und als Vorbilder zu agieren.

Gemeldete Verstöße werden dokumentiert und im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht reportet.

14. MONITORING UND KPI'S

Die Wirksamkeit der Anti-Korruptionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft. Dazu werden folgende Kennzahlen (KPIs) erhoben und analysiert:

- Schulungsquote
- Anzahl gemeldeter Vorfälle über das Hinweisgebersystem

Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht ein.

15. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZIELE

Die HAI-Gruppe verfolgt das Ziel, Korruptionsrisiken systematisch zu minimieren. Dazu setzen wir uns folgende Ziele:

- > 75 % Schulungsquote für alle Angestellten bis Ende 2025.
- Jährliche Durchführung einer Korruptionsrisikoanalyse im Einkauf.



- Veröffentlichung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichts mit Kennzahlen zu Schulungen, gemeldeten Vorfällen und Maßnahmen.

16. HINWEISGEBERSYSTEM

Die HAI-Gruppe hat ein Whistleblowing-System (Hinweisgebersystem) eingerichtet. Die Gleichbehandlung aller Beschwerden ist im gesamten Bearbeitungsprozess sichergestellt. Meldungen können anonym eingebracht werden. Die vertrauliche Behandlung eingehender Meldungen über Verstöße wird garantiert. Für den Fall, dass dabei Missstände oder gesetzeswidriges Handeln festgestellt wird, wurde ein entsprechender Prozess entwickelt.

Die HAI-Gruppe erkennt die Wichtigkeit eines wirksamen Systems zur Meldung inakzeptabler Verstöße gegen unsere Werte an. Um die Einhaltung unserer Werte umfassend sicherzustellen, können Mitarbeitende, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner vermutete oder tatsächliche Verstöße über folgende Kanäle an die Compliance- und Rechtsabteilung melden:

- Website (Compliance Line)
- Schriftliche Meldung per Postweg

17. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR MITARBEITENDE

Um Korruption und damit verbundene Risiken wirksam zu vermeiden, orientieren wir uns an den folgenden Grundsätzen:

1. Sorgfältiger Umgang mit Transaktionen

- Sicherstellung, dass alle Transaktionen **korrekt, vollständig und nachvollziehbar** abgerechnet werden – inklusive der **richtigen Zuordnung** zu Konten, Zeiträumen, Abteilungen und Projekten.
- Aufbewahrung aller Belege und Unterlagen für im Auftrag des Unternehmens vorgenommener Zahlungen, um die Rechtmäßigkeit der Transaktion nachweisen zu können.

2. Integrität im Umgang mit Zuwendungen

- **Geschenke und Bewirtungen von nennenswertem Wert sind grundsätzlich nicht erlaubt.**
- **Großzügige Einladungen oder Geschenke** sind im Zweifel abzulehnen – insbesondere dann, wenn ein Interessenkonflikt oder der Anschein einer Beeinflussung entstehen könnte.
- **Unzulässig** sind insbesondere:
 - Bargeld, Aktien, Wertpapiere oder vergleichbare geldwerte Vorteile,
 - Zuwendungen, die **als Gegenleistung für eine Handlung** gewährt werden,
 - Geschenke oder Einladungen, die **nicht bloß von geringem Wert** sind.



3. Gesetzestreue und Compliance

- Einhaltung der geltenden **Gesetze** sowie aller **internen Compliance-Vorgaben** der HAI-Gruppe.

4. Verantwortung und Meldung von Unregelmäßigkeiten

- **Meldung von Unregelmäßigkeiten oder verdächtige Aktivitäten**, die auf Korruption oder andere Verstöße hindeuteten könnten – auch bei bloßem Verdacht.
- Frühzeitige Beratung und Abstimmung mit Führungskraft oder Compliance-Beauftragten bei Unsicherheit, ob ein Interessenkonflikt besteht oder entstehen könnte.

18. FRAGEN ZUR RICHTLINIE

Fragen zu den Anforderungen dieser Richtlinie können jederzeit an die entsprechende Führungskraft oder per Mail an ethics@hai-aluminium.com gerichtet werden.

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um neue gesetzliche Anforderungen, interne Erkenntnisse oder externe Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführung der HAI-Gruppe

Version 03, 29.07.2025

